


Wir Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden erwehlt Röm: Kayser ... Entbieten allen und jeden in dem Hertzogthumb Megkelnburg Güstrowischen Antheils ... hiemit zu wissen/ Was massen wir in der an unserm Keyserl: Hoff schwebenden Strittigkeit ... Johann Albrechts Hertzogen zu Megkelnburg ... hinterlassener Fürstl. Pupillen Vormundschaftt betreffend/ und was deme mehr anhengig/ Dem ... Adolff Friderichen/ Hertzogen zu Megglenburg ... unterm dato Eberstorff den 19. ... Monats Septembris gemessen auffgelegt und bevohlen/ Daß S.L. besagtes Hertzog Johann Albrechts hinterlassener ... Wittib/ der ... Eleonora Maria ... was sie nach ableiben ihres Gemahls innen gehabt und possediret/ völlig restituiren und ferner nicht turbiren ... Geben auff unserm Schloß zu Eberstorff den 19. Octobris Anno 1637 ...

[S.l.], 1637

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730666115>

Druck Freier  Zugang



F



Faint, mostly illegible text in the left column, possibly a list or index.



Handwritten text, possibly a name or title.



Handwritten text, possibly a name or title.

19 Oct. 1637



Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden erwehlt
 Rom: Kayser / zu allenzeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hun-
 garn / Böhem / Dalmatien / Croatien / vnd Schlabonien / König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog zu Bur-
 gund / Steyer / Kärnten / Crain vnd Fürtenberg / in Ober vnd Nieder Schlesien / Marckgraffe zu Neuren / in Ober vnd Nieder
 Laußnitz / Graff zu Tyrol vnd Sörtz. Entbieten allen vnd jeden in dem Herzogthumb Megkelnburg Güstrowischen Antheils

bestelten Hauptleuten / Beambten / Pensionarien vnd Zollverwaltern / Insonderheit aber dem Rentmeister zu Güstrow / hiemit zu wissen / Was massen wir in der an vnserm Keyserl:
 Hoff schwebenden Strittigkeit / Beyland des Hochgebohrnen Johann Albrechts Herzogen zu Megkelnburg vnsern lieben Oheimbs vnd Fürstens löblicher Bedechtnuß / hinterlas-
 sener Fürsil: Pupillen Vormundschaft betreffend / vnd was deme mehr anhengig / Dem auch Hochgebohrnen Adolff Friderichen / Herzogen zu Megkelnburg / vnserm lieben
 Oheim vnd Fürsten / vnterm dato Eberstorff den 19. nechstverwichenen Monats Septembris gemessen auffgelegt vnd bevolhen / Das S. E. besagtes Herzog Johann Albrechts
 hinterlassener Fürsil: Wittib / der auch Hochgebohrnen Eleonora Maria Herzoginn zu Megkelnburg / geborner zu Anhalt / Wittib / vnserer lieben Muhm vnd Fürstin / inmittels sol-
 cher schwebenden Rechtsfertigung / vnd bis auff vnserer weitere Keyserliche resolution, oder Rechtlichen endtscheidt / die Fürsil: Residenz Güstrow / vnd allem dem / was sie nach ab-
 leiben ihres Gemahls innen gehabt vnd possediret / völliig restituiren vnd ferner nicht turbiren / Thro beneben den Fürsil: Vnterhalt für Sie / Ihre Rätche vnd Diener / alles gethanen
 einwendens vnghindert / bis zu Rechtlichen auftrag der Hauptsach folgen / vnd warinn mehrgedachte Fürsil: Wittib / etwan an Gütern / es sein Mobilien oder immobilien de stia
 tuirt worden / dieselbe wider einsetzen / wie auch ersigemelten ihren Rätchen vnd Dienern / den gebührenden freyen Zutritt zu J. E. in einigerley weiß / nicht sperren / vertwehren / noch
 sonst nichts wider dieselbe weiter attentiren noch thätliches vornehmen solle. Wie wir nun vns gänzlich versehen es werde besagter vnser lieber Oheim Herzog Adolff Frider-
 ichs zu Megkelnburgs E. iherberürten vnserm gemessenen Bevelch / Obliegender schuldigkeit nach / gehorsambste Volge leisten.

Als befehlen wir Euch / obbemelt des Güstrowischen Antheils bestelten Hauptleuten / Beambten / Pensionarien vnd Zollverwaltern / Insonderheit aber Dir dem Rentmeister zu
 Güstrow hiemit ernstlich / daß ihr besagter vnserer lieben Muhm / der Verwittibten Herzogin zu Megkelnburg E. das jehnige / was Wir oberstandener massen / verwilligt vnd ange-
 ordnet / auch ewers theils wärcklich volziehete vnd leistet / vnd den Vnterhalt für gedachte Verwittibte Herzogin / vnd ihre Rätche vnd Diener gebühlicher massen abführet vnd
 entrichtet / vnd zu solchem Ende / alle vnd jede Ambsgefelle / Einkommen / Renten / Pension vnd Zollgelder / derselben vnweigerlich zustellet / bey vermendung vnserer Keyserl: Vngnade.
 Hieran vorbringt Ihr vnsern gnädigsten auch gemessenen ernstlichen endtlichen Willen vnd Meinung / vnd seindt euch mit Keyserl: Gnaden gewogen. Geben auff vnserm
 Schloß zu Eberstorff den 19. Octobris Anno 1637. vnserer Reiche / des Römischen im ersten / des Hungarischen im zwölfften / vnd des Böhemischen im Zehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graff Kurck.



Ad Mandatum Sac. Cæsars
 Majestatis Proprium.

Johann Soldner Dr.

Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.

Further faint, mirrored text from the reverse side of the page.

Ab Mandatum Sac. Cels.
Majestatis Roman.



MLK-4060.(5)²⁰

Faint text at the bottom left corner of the page.

F

Faint, mirrored text from the reverse side of the page.

Further faint, mirrored text from the reverse side of the page.



Faint text at the bottom right of the page.

19 Oct. 1637

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Ab Mandatum Sac. Caes.
Majestatis Romanae

AK-4060.(5)²⁰

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side]



Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden erwehlt
 Rom: Kayser / zu allenzeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hun-
 garn / Böhem / Dalmatien / Croatien / vnd Schlabonien / König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog zu Burz-
 gund / Steyer / Kärnten / Crain vnd Fürtenberg / in Ober vnd Nieder Schlesien / Marckgraffe zu Mehren / in Ober vnd Nieder
 Laußnitz / Graff zu Tyrol vnd Sörtz. Entbieten allen vnd jeden in dem Herzogthumb Mecklenburg Güstrowischen Antheils

bestelten Hauptleuten / Beambten / Pensionarien vnd Zollverwaltern / Insonderheit aber dem Rentmeister zu Güstrow / hiemit zu wissen / Was massen wir in der an vnserm Keyserl:
 Hoff schwebenden Strittigkeit / Beyland des Hochgebohrnen Johann Albrechts Herzogen zu Mecklenburg vnser lieben Oheimbs vnd Fürstens löblicher Bedechtnuß / hinterlass-
 sener Fürsil: Pupillen Vormundschaft betreffend / vnd was deme mehr anhengig / Dem auch Hochgebohrnen Adolff Friderichen / Herzogen zu Mecklenburg / vnserm lieben
 Oheimb vnd Fürsten / vnterm dato Eberstorff den 19. nechstverwichenen Monats Septembris gemessen auffgelegt vnd bevohlen / Daß S. E. besagtes Herzog Johann Albrechts
 hinterlassener Fürsil: Wittib / der auch Hochgebohrnen Eleonora Maria Herzoginn zu Mecklenburg / geborner zu Anhalt / Wittib / vnserer lieben Muhm vnd Fürstin / inmittels sol-
 cher schwebenden Rechtfertigung / vnd bis auff vnser weitere Keyserliche resolution, oder Rechtlichen endtscheidt / die Fürsil: Reside-
 leiben ihres Gemahls innen gehabt vnd possediret / völliig restituiren vnd ferner nicht turbiren / Jhro beneben den Fürsil: Vnterhalt für
 einwendens vngeshindert / bis zu Rechtlichen auftrag der Hauptsach folgen / vnd warinn mehrgedachte Fürsil: Wittib / etwan an Gü-
 tuirt worden / dieselbe wider einsetzen / wie auch ersigemelten ihren Räten vnd Dienern / den gebührenden freyen Zutritt zu J. E. in eini-
 gonsien nichts wider dieselbe weiter attentiren noch thätliches vornehmen solle. Wie wir nun vns gänzlichen versehen es werde besag-
 richs zu Mecklenburgs E. ißberürten vnserm gemessenen Bevelch / Obliegender schuldigkeit nach / gehorsambiste Volge leisten.

Als befehlen wir Euch / obbemelt des Güstrowischen Antheils bestelten Hauptleuten / Beambten / Pensionarien vnd Zollverwalter
 Güstrow hiemit ernstlich / daß ihr besagter vnserer lieben Muhm / der Verwitibten Herzogin zu Mecklenburg E. das sehnige / was W-
 ordnet / auch ewers theils würcklich volziehiet vnd leistet / vnd den Vnterhalt für gedachte Verwitibte Herzogin / vnd ihre Räte
 entrichtet / vnd zu solchem Ende / alle vnd jede Ambsgefelle / Einkommen / Renten / Pension vnd Zollgelder / derselben vnweigerlich zuste-
 Hieran vorbringet Ihr vnsern gnädigsten auch gemessenen ernstlichen endtlichen Willen vnd Meinung / vnd seindt euch mit Keyse-
 Schloß zu Eberstorff den 19. Octobris Anno 1637. vnserer Reiche / deß Römischen im ersten / des Hungarischen im zwölfften / vnd de

Ferdinand.

Ferdinand Graff Kurck.



A Datum Sac. Cæsa:
 Majestatis Proprium.

Johann Soldner Dr.

